

## Regelungen zu Auslandsaufenthalten

### 1. Unsere Empfehlung: Ein Auslandsjahr nach Klasse 10

Grundsätzlich empfehlen wir einen Auslandsaufenthalt nach Abschluss der 10. Klasse, um anschließend in die Studienstufe (11./12. Jahrgang) einzutreten.

### 2. Auslandsaufenthalt nach Klasse 9

#### a) Ganzjähriger Auslandsaufenthalt in Klasse 10

Bei einem Notendurchschnitt von ca. 2,0 am Ende von Klasse 9 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und 2. Fremdsprache wird ein Übergang in die Studienstufe (11./12. Jahrgang) nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt für möglich angesehen. Wenn der Notendurchschnitt von ca. 2,0 in Deutsch, Mathematik, Englisch und 2. FS am Ende der Klasse 9 nicht erreicht und trotzdem der Wiedereinstieg in Klasse 11 angestrebt wird, müssen die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie sich des schulischen Risikos (v.a. der spätere Erwerb des MSA) einer solchen Entscheidung bewusst sind (siehe Dokument zu Bestimmungen bei Auslandsaufenthalt in Klasse 10).

#### b) Halbjähriger Auslandsaufenthalt in Klasse 10

- bei einem Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr muss die Versetzung in die Studienstufe auf Grundlage der im 2. Halbjahr gezeigten Leistungen erreicht werden.
- bei einem Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr muss die Versetzung in die Studienstufe auf Grundlage der im 1. Halbjahr gezeigten Leistungen erreicht werden.

### 3. Auslandsaufenthalt nach Klasse 8

Bei einem Auslandsaufenthalt nach Klasse 8 orientieren wir uns an den Auflagen für Klasse 10. Da es sich um keinen versetzungsrelevanten Jahrgang handelt, entscheiden wir individuell und nach Beratung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten.

### 4. Profilwahl für die Studienstufe

Bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt oder einem Auslandsaufenthalt im zweiten Schulhalbjahr in Klasse 10 erhalten die Eltern im Februar per E-Mail eine Einladung zum Elternabend der 10. Klassen. Es folgt die Wahl eines Profils und weiterer Fächer der Studienstufe, ggf. auch per E-Mail.

### 6. Erwerb des Latinums bei Auslandsaufenthalt in Klasse 10

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Halbjahr der Klassenstufe 10 im Ausland sind, erwerben das Latinum, wenn sie im zweiten Halbjahr mindestens ausreichende Leistungen im Fach Latein erreichen. Schülerinnen und Schüler, die im zweiten Halbjahr oder das ganze Schuljahr im Ausland sind, erwerben das Latinum entweder durch eine gesonderte Prüfung oder durch Belegung von Latein in der Klassenstufe 11 bei Erreichen von mindestens ausreichenden Leistungen. Einzelheiten dazu erfahren Sie von unserer Lateinfachschaft.

### 7. Bescheinigung über Schulbesuch

Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt muss ein Zeugnis oder eine Bescheinigung über den Schulbesuch im Ausland vorgelegt werden.

